



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim

Bornheim, 04.11.2020

Bezirksregierung Köln  
Regionalplanungsbehörde  
50606 Köln

Weitere Informationen zu unseren  
Aktivitäten finden Sie unter  
[www.lsv-vorgebirge.de](http://www.lsv-vorgebirge.de)

## **Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilplan Nicht-energetische Rohstoffe (Lockergesteine): Erster Planentwurf**

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange gem. § 9 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW - Aktenzeichen: 32.01-NR.ÖfA (Ihr Schreiben vom 01.09.2020)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie die Stellungnahme des Landschafts-Schutzvereins Vorgebirge (LSV) e.V. zum oben genannten Beteiligungsverfahren. Wir bitten um eine kurze Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Pacyna*

(Dr. Michael Pacyna – LSV-Vorsitzender)

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“  
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)  
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und  
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -  
53332 Bornheim, Zentwinkelsweg 7  
Volksbank Köln Bonn eG, BIC: GENODED1BRS  
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 - 59 06  
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 - 64 146  
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97  
Michael Breuer (Kasse) ☎ 02227 - 76 07

## **Stellungnahme zur Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine): Erster Planentwurf**

Der Landschafts-Schutzverein Vorgebirge (LSV) e.V. konzentriert sich in seiner Stellungnahme auf Vorhaben innerhalb des Stadtgebietes Bornheim und schließt sich im Übrigen der Stellungnahme des Landesbüros der **Naturschutzverbände NRW** zum 1. Planentwurf insbesondere in Hinblick auf das Erfordernis der Aufstellung eines rechtssicheren neuen *Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe* an (*Stellungnahme der Naturschutzverbände zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, Regionalplan Köln*).

Der seit 2011 rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt **Bornheim** weist zwischen Hersel, Uedorf und Roisdorf größere Abgrabungsgebiete für Sand und Kies aus. Die einzige Abgrabung (*Rohstoffgruppe Kies/Kiessand*), die im ersten Planentwurf des *Regionalplans, Teilplan Nichtenergetische Lockergesteine* dargestellt wird, liegt zwischen der Autobahn, dem Herseler See, der Erftstraße, der Bornheimer Straße und einem Wirtschaftsweg parallel zur Trasse der Stadtbahnlinie 16. Dieser BSAB SU-BOR-060 - ein „**Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nicht energetischer Bodenschätze**“ (Bezirksregierung Köln, *Erster Planentwurf Anhang D2*, S. 6, 20.05.2020) - liegt in der Abgrabungskonzentrationszone, die der Bornheimer Stadtrat beim Beschluss des Flächennutzungsplans (FNP) 2011 festlegte. In diesem an bisherige Abgrabungen angrenzenden Bereich sollen laut FNP quartäre Kiese und Sande gewonnen werden. Er steht nicht unter Natur- oder Landschaftsschutz, liegt aber in einem Wasserschutzgebiet und besitzt schutzwürdige Böden. Dies trete laut Bezirksregierung aber „*im Zuge einer Gesamtbetrachtung hinter den Belang der Rohstoffgewinnung zurück.*“

Rekultivierungsziel nach erfolgter Lagerstättenausbeutung ist die Ausweisung eines BSN, ein „**Bereich für den Schutz der Natur**“ mit den „*Grundsätzen*“ eines AFAB, ein „**Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich**“ und eines OFG, ein „**Oberflächengewässer**“ (Bezirksregierung Köln, *Erster Planentwurf Anhang D*, S. 3, 20.05.2020).

### **Anregung des LSV:**

Wir schlagen nach Ausbeute der Lagerstätte eine weitgehende Verfüllung mit unbelasteten, das Grundwasser nicht gefährdenden Materialien mit einer für eine agrarische Nutzung ausreichenden Abdeckung kulturfähiger Böden („Mutterboden“) vor. Der von der Bezirksregierung vorgesehene BSAB liegt in einem „*Bereich für spezialisierte Agrarnutzung*“ und sollte deshalb auch als Folgenutzung wieder vollständig, zumindest aber überwiegend Landwirtschaft ermöglichen, zumal die Agrarbetriebe durch die ausufernde Bebauung im Bornheimer Freiraum immer mehr Anbauflächen verlieren. Ein Oberflächengewässer sollte entfallen oder nur auf einen kleineren Teilbereich der Rekultivierungsfläche beschränkt werden.

Der LSV bewertet die Abwägung der Kölner Bezirksregierung hinsichtlich der Möglichkeiten, im Bornheimer Stadtgebiet *Nichtenergetische Rohstoffe* (Lockergesteine) zu gewinnen, als insgesamt fachgerecht, zumal die „**erhebliche räumliche Vorprägung**“ Bornheims durch Bergbau und Abgrabungen angemessen berücksichtigt wurde (Bezirksregierung Köln, *Erster Planentwurf - Teil A.: Textlicher Teil - Textliche Festlegungen, Planbegründung*, S. 181, 20.05.2020). Wir begrüßen ausdrücklich die Ausklam-

merung des sensiblen Landschaftsraums der *Ville* mit ihrem als *Vorgebirge* bezeichneten Osthang von der Darstellung neuer Abgrabungs- und Bergbaubereiche. Die „**besondere Konfliktlage**“ in diesem Raum wird eindrucksvoll durch die Jahrzehnte währenden heftigen Auseinandersetzungen von 1975 bis 2011 um Bergbau-Nutzungen (Quarzsand) und flächenintensiver Planungsvorhaben von Bergbau-Unternehmen (Quarzsand und –kies) belegt.